



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163

Bundesamt für Energie BFE  
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung  
3003 Bern

**Sarnen, 6. März 2018**

## **Sachplan geologische Tiefenlager, Ergebnisbericht zu Etappe 2: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und äussern uns wie folgt:

Grundsätzlich schliessen wir uns der Haltung des Ausschusses der Kantone (AdK) an, welcher seine Stellungnahme zu Etappe 2 am 18. September 2017 verabschiedet hat. In Ergänzung dazu halten wir nachfolgend unsere Beurteilung zum Standortgebiet Wellenberg fest.

Bereits im Rahmen der Anhörung zu Etappe 1 äusserte der Regierungsrat des Kantons Obwalden grosse Bedenken bezüglich des Standortgebiets Wellenberg. Er hielt fest, dass es sich bei den dort vorkommenden Mergel-Formationen des Helvetikums um komplex tektonisch verfaltete, tonreiche Gesteine handle, bei welchen das Vorkommen grösserer Fremdgesteinsschollen nicht ausgeschlossen sei. Insbesondere bei kalkigen Fremdeinschlüssen bestehe die Möglichkeit, dass im Lauf der Zeit neue Wasserfliesswege gebildet würden. Ausserdem liege der Wellenberg im tektonisch stark beanspruchten frontalen Bereich der Alpen, wo Bewegungen im Zusammenhang mit der noch heute andauernden Gebirgsbildung direkte Einwirkungen auf den Lagerstandort hätten. Deshalb beantragte der Regierungsrat damals, das Standortgebiet Wellenberg als mögliches Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle fallen zu lassen und somit kein Objektblatt im Sinne des Sachplans geologische Tiefenlager zu erstellen beziehungsweise dieses nicht zu genehmigen. Ende 2011 folgte der Bundesrat diesem Antrag trotz der massiven sicherheitstechnischen Einwände nicht und nahm den Wellenberg zusammen mit den fünf anderen Standortgebietsvorschlägen der Nagra in den Sachplan auf.

Im Januar 2015 reichte die Nagra ihre Standortvorschläge für die Weiterbearbeitung im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager beim Bundesamt für Energie (BFE) ein. Darin kam sie zum Schluss, dass das Standortgebiet Wellenberg grundsätzlich wie alle übrigen Standortgebiete die hohen geologischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Sachplanes für die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen erfüllt. Trotzdem schlug die Nagra vor, das Standortgebiet Wei-

Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen  
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen  
Tel. 041 666 64 35, Fax 041 660 95 77  
brd@ow.ch  
www.ow.ch

Wellenberg nicht weiter zu untersuchen bzw. zurückzustellen, da es im Vergleich zu den Standorten in der Nordschweiz eindeutige Nachteile aufweise. Dieser Rückstellungsvorschlag wurde anschliessend durch alle Prüfbehörden und weiteren Experten eindeutig unterstützt (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung EGT, Kommission für nukleare Sicherheit KNS, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone AG SiKa und Kantonale Expertengruppe Sicherheit KES). Die AG SiKa/KES ist sogar der Ansicht, dass das Standortgebiet Wellenberg derart markante sicherheitstechnische Schwächen aufweist, dass es für ein geologisches Tiefenlager nicht weiterverfolgt werden sollte.

Ergänzend dazu haben die sicherheitstechnischen Bedenken weitergehende, negative Auswirkungen, sollte der Standort Wellenberg nicht aus dem Sachplan gestrichen werden. So hemmt der Verbleib des hinsichtlich eines Endlagers wenig aussichtsreiche Standort Wellenberg die Entwicklungsmöglichkeiten namentlich des Tourismusortes Engelberg sowie des Raumes Nidwalden (Vierwaldstättersee, Bürgenstock, Stanserhorn, Emmetten-Beckenried) erheblich, indem Investoren über die Zukunft der Region verunsichert bleiben. Eine vom Kanton Nidwalden und der Einwohnergemeinde Engelberg in Auftrag gegebene Wertschöpfungsstudie über den Tourismus im Kanton Nidwalden und in Engelberg (Studie der Rütter + Partner aus dem Jahre 2005) benennt die enorm hohe Bedeutung des Tourismus in der regionalen Volkswirtschaft und weist aus, dass gemäss Studien der IHA-GFM rund zwei Drittel der Befragten ihre Ferien nicht an einem Ort verbringen, der in der Nähe eines Endlagers für radioaktive Abfälle liegt. Diese Zahlen sind für Engelberg alarmierend.

Wir können deshalb nicht zu einem anderen Schluss kommen als nach Etappe 1 und beantragen dem Bundesrat wiederum, das Standortgebiet Wellenberg im Rahmen der Etappe 2 nicht als Reservoption für ein geologisches Tiefenlager im Sachplanverfahren zu behalten und es aus der Liste der Festlegungen zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher



Dr. Josef Hess  
Regierungsrat

Beilage:  
Fragebogen (elektronisch an [sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch))

- Briefkopie an:
- Zirkulationsmappe Regierungsrat
  - Mitglieder der Bundesversammlung
  - Einwohnergemeinderat Engelberg
  - Amt für Landwirtschaft und Umwelt (mit pdf Fragebogen)
  - Amt für Raumentwicklung und Verkehr (mit pdf Fragebogen)



# Sachplan geologische Tiefenlager

## Ergebnisbericht zu Etappe 2

### Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch)

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

#### Absender/in

Organisation	Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden
Vorname/Name	
Adresse	Flüelistrasse 3, Postfach 1163
PLZ Ort	6061 Sarnen
Email	
Datum	06. März 2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2 .....	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) .....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) .....	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) .....	4
2.1.3	Standortareale .....	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen .....	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	5
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter .....	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches .....	6
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen .....	6
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft .....	7
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) .....	8
3.1	Jura Ost SMA/HAA .....	8
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	9
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA .....	10
3.4	Südranden SMA .....	11
3.5	Wellenberg SMA.....	12
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA .....	13
4	Bemerkungen zu den Grundlagen .....	14
5	Weitere Dokumente.....	14
6	Verschiedenes.....	14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

## 1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

### Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Entscheid zur Rückstellung des Standorts Wellenberg entspricht aus Sicht des Kantons Obwalden der vom Bund beschlossenen Vorgehensweise, korrekt wäre aber eine Entlassung des Standorts aus dem Sachplan und allen Folgeschritten zu dessen Umsetzung. (A 2)

### 1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

- (A 3)

## 2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

### 2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

#### 2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen \* (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein\* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in den vorangegangenen Schritten erarbeiteten Grundlagen zeigen klar, dass der Standort Wellenberg schon bezüglich seiner Eignung mit Abstand am meisten offene Fragen aufwirft. Aus diesem Grund hält der Kanton Obwalden wie im Begleitschreiben ausgeführt an seiner früheren Forderung fest, den Standort Wellenberg aus dem Sachplan Geologische Tiefenlager zu streichen. (A 16)

### 2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 22)

### 2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein\* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

s. Antwort A16 (A 36)

#### **2.1.4 Weitere Bemerkungen**

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

- (A 37)

## **2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters**

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein\* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

s. Antwort A16 (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:

- (A 42)

### 2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja\* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 44)

### 2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja\* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja\* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

- (A 49)

### 2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja\* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 51)

### 2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja\* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja\* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 56)

## **2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft**

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

nein (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

nein (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

nein (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja\* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter dem Vorbehalt von Antwort A16 (A 61)

### 3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

<b>3.1 Jura Ost SMA/HAA</b>
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: - (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: - (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: - (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: - (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? - (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: - (A 72)

### 3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

- (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

- (A 80)

### 3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

*mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)*

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

- (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

- (A 92)

### 3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

- (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

- (A 100)

### 3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja\* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Vgl. Vorbehalt von Antwort A16 (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein\* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beurteilung umfasst den Einfluss der Oberflächenanlage direkt an der Zufahrt zum internationalen Tourismusort Engelberg nicht. Sie kann deshalb nicht als vollständig bezeichnet werden. (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja\* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter Vorbehalt von Antwort A16 (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

- (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

- (A 108)

### 3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen\* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

- (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

- (A 118)

## 4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) - (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) - (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) - (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) - (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) - (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) - (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) - (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) - (A 126)

## 5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):  
- (A 127)

## 6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:  
(A 128)